

Arzthaftung – wenn Operationen nicht erfolgreich waren

Die Schadensfälle im Arzthaftungsrecht nehmen laut dem Rechtsexperten Dr. Detlef Heise aus Verden zu. Dabei geht es nicht nur um Schmerzensgeld. Genesung und Wiederherstellung stehen im Vordergrund. Viele Mandanten wissen gar nicht, welche Ansprüche sie haben.

Alleine das Schmerzensgeld nach einem Unfall oder einem Behandlungsfehler ist aus Juristensicht nicht entscheidend. „Auf geht's der Reha-Podcast!“ hat sich in Verden auf Justitias Spuren gemacht. Dr. Detlef Heise und Dipl. jur. Moritz Kerkmann sind Spezialisten für Verkehrsrecht und stellten sich den Fragen von Jörg Dommershausen. In den Sendungen des „Auf geht's der Reha-Podcast!“ am 29.09. und 13.10.2015 werden viele Fragen von Unfallopfern und Opfern von ärztlichen Behandlungsfehlern beantwortet.

„Oft wissen Unfallopfer gar nicht, dass sie breitgefächert Ansprüche stellen können“, erklärt Dr. Heise. Diese Ansprüche können außerhalb des Schmerzensgeldes z. B. noch der Verdienstaufschlag, eine Unterstützung durch ein Reha-Management oder die Regulierung von Kosten zu vermehrten Bedürfnissen sein.

Fragen zur Schulfähigkeit bei durch Kinder verursachten Unfällen, Schadensersatzansprüche an die eigene Versicherung, wenn z. B. ein Angehöriger bei einem Unfall mit im Fahrzeug saß und eine Erklärung der Unterschiede von Sach-, und Personenschäden werden in den Podcastsendungen von den Experten erklärt.



Dr. Detlef Heise, ist als Fachanwalt für Verkehrsrecht auch im Arzthaftungsrecht spezialisiert. Dr. Heise berichtet über Fälle aus seiner täglichen Praxis und gibt Tipps, wie Patienten Unregelmäßigkeiten bei der ärztlichen Behandlung entdecken können.

„Im Prinzip sollten die Patienten sich selbst einmal vor Augen halten, wie war das eigentlich? Was wurde mir vorher gesagt, wie ist der übliche Verlauf und wo sind die Risiken“, sagt Dr. Heise. „Die Patienten sollten abgrenzen, ist der Verlauf wie geschildert, oder ist etwas anders?“

Stellt sich heraus, dass etwas anders ist, als von den Ärzten geschildert, dann muss es nicht immer gleich der Gang zum Anwalt sein. Es gibt auch die Möglichkeit, den medizinischen Dienst der Krankenkassen für Sachverständigengutachten zu Rat zu ziehen, erklärt Dr. Heise.

Nicht immer muss gleich eine Klage erhoben werden. Es gibt Schlichtungsstellen, welche von den Ärztekammern eines Bundeslandes angeboten werden. Diese vertreten den Patienten kostenfrei.

Link: <http://www.kanzlei-hgk.de>

Kurzinfo

Der „Auf geht' s - der Reha-Podcast!“ ist kostenlos und erscheint seit Anfang 2014 jeden zweiten Dienstag. Mittlerweile zählt er schon zu den meistgehörten Podcasts dieser Thematik. Alle Folgen lassen sich über www.rehapodcast.de, iTunes, Podster und Podcast.de einfach abonnieren und herunterladen. Autor ist einer der ersten Reha-Coaches Deutschlands, Jörg Dommershausen, der diese Plattform für Unfallopfer, deren Angehörige, Rechtsanwälte und Versicherer geschaffen hat, um allen Beteiligten nützliche Informationen zu geben.

Hinweis: Um die Lesbarkeit unserer Texte zu verbessern, haben wir uns für die männliche Form personenbezogener Bezeichnungen entschieden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Berufsbezeichnungen selbstverständlich für beide Geschlechter gelten.

Oldenburg, den 29.09.2015

Jörg Dommershausen
Gebkenweg 60 b, 26127 Oldenburg
Tel. +49 441 3049564
Mobil 0172 1723240
USt.Id. Nr.:DE215902932

[rehamanagement-Oldenburg](http://www.rehamanagement-Oldenburg)
<http://www.rehamanagement-oldenburg.de>
info@rehamanagement-oldenburg.de
Fax +493222 7676634
Steuernummer 64/109/07234